



Dr. Edmund Peter Geisen
Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

 (030) 227 – 78 145

 (030) 227 – 76 145

 edmund.geisen@bundestag.de

Plenarsitzung am 13.12.2007

**Rede
des Abgeordneten
Dr. Edmund Geisen (FDP)**

zu TOP 26
**Bodenprivatisierung neu ausrichten
(Drucksache 16/7135)**

Sperrfrist: Redebeginn!
Es gilt das gesprochene Wort!

Anrede,

der Antrag der Grünen behandelt zwar ein wichtiges Thema, doch er löst nicht die Probleme bei der Bodenprivatisierung.

Die Forderung nach Bevorzugung arbeitsintensiver Betriebe geht ins Leere. Jeder Betriebsteil muss für sich wirtschaftlich sein, damit der Betrieb zukunftsfähig ist. Hier sollte der Staat bei der Flächenvergabe nicht falsche Anreize setzen.

Ebenso wenig sinnvoll ist die Forderung, Betriebe mit höchstens zwei Großvieheinheiten zu bevorzugen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat bei der Verpachtung seiner Landesflächen einmal das Gegenteil gemacht und als Vergabekriterium einen Mindestviehbesatz vorgeschrieben, um so viehhaltende Betriebe zu fördern. Das hat ebenso wenig funktioniert. Solche Regelungen schaffen nur neue Ungerechtigkeiten und konservieren Strukturen. Moderne Landwirtschaft – vor allem junge Landwirte – brauchen aber Strukturwandel.

Der Sinn der Forderung, diversifizierte Betriebe zu bevorzugen erschließt sich auch nicht. Sollen wir jetzt vom Grünen Tisch aus

in die Konzepte der Unternehmer eingreifen? Soll ich also künftig den Edeka vor Ort oder die Bäckerei kaufen oder Touristen beherbergen, damit ich Anspruch auf den Erwerb von staatlichen Flächen habe? Nein, hier sollten wir uns tunlichst heraushalten. Die öffentliche Hand hat in den letzten 40 Jahren genug falsche Marktlenkung betrieben, in Ost wie in West. Damit muss endlich Schluss sein. Lassen wir doch die Landwirte darüber entscheiden, wo sie ihren unternehmerischen Erfolg sehen. Das gilt auch für die Forderung, Öko-Landbetriebe zu bevorzugen. Die FDP hat überhaupt nichts gegen den Öko-Landbau. Im Gegenteil, angesichts der Marktlage halten wir es durchaus für erfolgversprechend in den Ökolandbau zu investieren. Wir haben nur etwas dagegen, wenn die öffentliche Hand durch ihre Förderung glaubt, Signale dafür setzen zu müssen, was objektiv die „richtige Landwirtschaft“ ist. Es gibt nur einen der qualifiziert ist, dies im Einzelfall zu entscheiden: Der Landwirt, der sein Geld in seinen Betrieb investiert. Angesichts der Diskussion um den Beitrag der Landwirtschaft zum Klimawandel bzw. Klimaschutz muss man sich fragen, ob der Ökolandbau in Bezug auf das Ziel Klimaschutz wirklich der Weisheit letzter Schluss ist. Jedenfalls sollten wir

nicht auch noch zusätzliche Anreize setzen, in dem wir nur noch diesen Betrieben staatliche Flächen verpachten oder verkaufen wollen.

Während man die Forderungen des grünen Antrags soweit ja noch unter den üblichen grünen ideologischen Forderungen abhaken kann, bin ich doch einigermaßen sprachlos über die Forderung, dass Kaufverträge rückabgewickelt werden sollen, wenn ein Landwirt innerhalb von 20 Jahren von seinem Betriebskonzept abweichen sollte. Ich konnte erst gar nicht glauben was ich da las. Liebe Kolleginnen und Kollegen, denken sie doch bitte einmal ins Jahr 1987 zurück. Wollen sie wirklich verlangen, dass niemand auf Marktentwicklungen 20 Jahre lang reagieren darf? Denken sie doch alleine einmal zurück, wie sich die staatlichen Rahmenbedingungen in den letzten 20 Jahren verändert haben. Über diesen Punkt sollten die Grünen ganz in Ruhe noch einmal nachdenken, dann werden sie sicher einsehen, dass sie sich hier vertan haben. Die FDP jedenfalls möchte nicht zurück in die DDR!

Ebenso wenig wie die obigen Forderungen sinnvoll sind oder funktionieren, ist die Forderung nach der Ortsansässigkeit in letzter Konsequenz sinnvoll. Schon die bisherige gesetzliche Regelung ist Gegenstand vieler heftiger Diskussionen gewesen. Zu Recht hat auch der Bauernverband hier Korrekturen verlangt. Gerade bei der Erbfolge hat das Ortsansässigkeitsprinzip zu erheblichen Problemen geführt.

Zu Recht kritisieren die Grünen und die Bauernverbände allerdings, dass landwirtschaftsferne Kaufinteressenten Landwirten vor Ort das Land streitig machen. Doch die Antwort darauf kann doch nicht sein, sich in die Betriebskonzepte der Landwirte einzumischen. Gerade die Konkurrenz zu den Kaufinteressenten, die nachwachsende Rohstoffe für Biogasanlagen anbauen wollen, hat doch nicht die Ursache in den Regelungen zur Bodenprivatisierung in den Neuen Ländern, sondern in der Überförderung des Biogases in ganz Deutschland. Wenn wir stattdessen bei der EEG-Novelle die Wirtschaftskreisläufe – also die Nutzung von Reststoffen der Land- und Ernährungswirtschaft, wie insbesonde-

re Gütle - fördern und nicht ausschließlich nachwachsende Rohstoffe, werden wir Druck vom Markt nehmen. Solche Folgen kommen nämlich dabei heraus, wenn der Staat aus vermeintlich übergeordneten Zielen, ohne das Ganze zu betrachten, einzelne Förderungen implementiert. Gut gemeint ist auch hier das Gegenteil von Gut gemacht.